

Gisela Hauss,
Thomas Gabriel,
Martin Lengwiler (Hg.)

Fremdplatziert



Heimerziehung in der
Schweiz, 1940–1990

Gisela Hauss, Thomas Gabriel, Martin Lengwiler (Hg.)

Fremdplatziert

Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990

CHRONOS

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds
zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung.



Weitere Informationen zum Verlagsprogramm:
www.chronos-verlag.ch

Umschlagbild: Anstalt Sonnenbühl bei Brütten, Kanton Zürich
(Datenbank Bild und Ton, Sozialarchiv, F Fe_0003-12).

© 2018 Chronos Verlag, Zürich
Print: ISBN 978-3-0340-1440-3
E-Book (PDF): DOI 10.33057/chronos.1440

«Die wussten einfach, woher ich komme»

Staatliche Eingriffe und ihre Auswirkungen auf das Leben ehemaliger Heimkinder

CLARA BOMBACH, THOMAS GABRIEL, SAMUEL KELLER

Die subjektiven und oft subtilen Erfahrungen ehemaliger Heimkinder mit als staatlich wahrgenommenen Interventionen stehen im Zentrum dieses Beitrags. Die Datenbasis bilden biografisch-narrative Interviews mit Menschen, die zwischen 1940 und 1990 im Kanton Zürich in einem Kinder- und Jugendheim gelebt haben. Der Eintritt ins Heim, der Heimaufenthalt sowie die Zeit danach stellen Phasen dar, in denen Kinder und Jugendliche sich immer wieder konfrontiert sehen mit Repräsentanten staatlicher Macht. Diese stehen zumeist noch weit über den Heimaustritt hinaus für einen allwissenden, kontrollierenden und stigmatisierenden Staat, der wenig Privatheit zulässt und in verschiedenen Lebensphasen aus der Sicht der interviewten Menschen immer wieder im Verdacht steht, in Privatheit einzugreifen.

Die hier gewählte Forschungsperspektive des interpretativen Paradigmas geht von der Prämisse aus, dass in der sozialen Welt die Wirklichkeitsdeutungen der Subjekte für ihr Handeln von entscheidender Bedeutung sind. Die Rekonstruktion der Wirklichkeitserfahrung der Subjekte ist zentraler wissenschaftlicher Ansatzpunkt, um die soziale Welt im Heim und nach dem Heimaufenthalt zu verstehen.¹ Damit werden nicht nur individuelle Erfahrungen des Aufwachsens in Erziehungsheimen hermeneutisch rekonstruiert, sondern auch deren Auswirkungen auf das weitere Leben. Das Erkenntnisinteresse beschränkt sich jedoch nicht auf Einzelfälle oder auf das deskriptive Nacherzählen von Geschichten. Vielmehr fokussiert es intersubjektive Erfahrungen in Bezug auf Bilanzierungen des gelebten Lebens, auf Sinnzusammenhänge, auf Lebensthemen, -pfade und -wendepunkte. Die Datengrundlage der nachfolgenden Ausführungen besteht aus 37 biografischen narrativen Interviews. Vom Feldzugang bis zur Fragestruktur und zu den Zeitebenen im Interview wurde ein problemorientierter Zugang vermieden und ein offener Zugang ohne Präformierung durch wertbezogene Annahmen angestrebt. Die Interviews haben mit ihren offenen Fragen somit viel Raum für Narrationen, für ein nicht sugge-

¹ Vgl. den Beitrag von [Gabriel, Heimerziehung](#).

riertes Erinnern und Erzählen von Erfahrungen eröffnet. Durch die qualitative Analyse, basierend auf der *grounded theory*, gelang es, zentrale Themen und Fragen aus den Daten herauszuarbeiten, indem anhand der transkribierten Erzählungen Biografien in Analyseteams hermeneutisch rekonstruiert und zirkulär ausdifferenziert wurden.²

Die damaligen Erfahrungen wie auch die im späteren Leben stellen Schlüsselerlebnisse dar, in welchen sich intersubjektive Wahrnehmungen und Gefühle ehemaliger Heimkinder gegenüber staatlicher Verantwortung und Verortung verdichten. Auf der Basis ausgewählter Fälle werden enge Zusammenhänge zwischen der Erfahrung damaliger Interventionen und Massnahmen und der heutigen Selbstwahrnehmung als Bürgerin und Bürger festgestellt. Diese Selbstwahrnehmung wird gerade dann besonders deutlich, wenn staatliche oder staatlich anerkannte Macht verkörpert wird durch Polizisten, Beamte oder auch durch Ärzte oder Wissenschaftler. Sie können einerseits für Erfahrungen von Abhängigkeit oder Ohnmacht stehen, aber auch für eine Gelegenheit, um sich Gehör zu verschaffen – beispielsweise im Rahmen einer Wiedergutmachung.

Dieser Beitrag fragt danach, durch wen ehemalige Heimkinder den Staat repräsentiert sehen, wer also «die» sind, welche im Titelzitat «Die wussten einfach, woher ich komme»³ angesprochen sind, und welche Erfahrungen in der Begegnung mit solchen Repräsentanten reproduziert oder reaktiviert werden. Die biografisch dichten Zitate von Betroffenen in den Titeln dieses Beitrags sollen die Thematisierung in der Fachsprache ergänzen und vertiefen.

«Also uns hat man nie etwas geglaubt»: Interventionen und staatliche Eingriffe im Heim

Zwischen 1950 und 1990 mündeten viele Kinderschutzmassnahmen, teils auch Zwangsfürsorgemassnahmen in den Justizvollzug, teilweise sogar in den Strafvollzug für Erwachsene, was eine gängige behördliche Praxis war.⁴ Dies erfahren einige der im Rahmen des Sinergia-Projekts interviewten Frauen. Sie wurden nach «Trebegängen», also unerlaubtem Weggehen und Fernbleiben vom Heim, polizeilich gesucht und danach häufig, gemäss einer Logik zunehmender Härte der Bestrafung, Restriktionen unterworfen und in einer mehr und mehr

2 Vgl. Glaser/Strauss 2010; Rosenthal 1993; Schütze 2004.

3 «Diä händ eifach gwüsst, woher ich chume.» Die Interviews, die zwischen zwei und sechs Stunden dauerten, wurden in schweizerdeutscher Sprache geführt und transkribiert. Im Folgenden werden die Zitate im Text in hochdeutscher Übersetzung aufgeführt und in den Anmerkungen in der Transkription des Originals nachgewiesen. Die Interviews wurden anonymisiert, Namen durch Pseudonyme ersetzt.

4 Vgl. Rietmann 2013; Germann 2016.

geschlossenen Umgebung untergebracht. Sie konnten so, wie im nachstehenden Fall gezeigt wird, sogar als Minderjährige im Frauengefängnis Hindelbank landen. Nach der gemeinsamen Flucht mit anderen jungen Frauen aus einer geschlossenen Unterbringung, einer Flucht, die sie nach der Verhaftung der Mitfliehenden anschliessend für drei Monate alleine fortsetzte, wurde Laura L. Mitte der 1970er-Jahre in einer letzten möglichen Steigerung der Bestrafung ins Frauengefängnis Hindelbank eingesperrt: «Als wir am Stadttor [dem zuvor vereinbarten Ort] ankommen, habe ich schon viele Polizisten gesehen und bin nur noch gerannt. Alle haben sie erwischt, nur mich nicht. Dann war ich eben weiter auf Kurve und war das auch ziemlich lange und dann eben: Damals hat es um sieben Uhr in der Schweiz die *Antenne* gegeben. Dort war ich ausgeschrie/ also dort haben sie ein Bild von mir gezeigt und eben dann einfach wahrscheinlich wieder gesagt, ich sei gemeingefährlich: «Passt auf, wenn ihr die trifft!» Ungefähr drei Monate bin ich weg gewesen. Und dann, als ich zurückkam, musste ich ins Frauengefängnis, da bin ich nicht mehr in die Jugendabteilung gekommen. Das hat sie, die Frau Huber [die Heimleiterin], die wollte das nicht mehr, dass ich dort bin, und dann bin ich zu den Mördern und zu den Verbrechern gekommen. Mit 15 oder 16, ja 15 war ich, in meinem 16. Lebensjahr. Und dort war ich dann 13 Monate.»⁵

In solchen und ähnlichen Fällen bezogen sich Begründungen der Behörden für eine geschlossene Unterbringung beziehungsweise für die Einweisung in eine Anstalt nicht auf einen expliziten Gesetzesverstoss, sondern auf die aus Behördensicht fehlende Disziplin und mangelnde Anpassung der Jugendlichen ans Heimsetting. Ausserdem ging man davon aus, dass man nur mit einer solchen Massnahme das Risiko eines erneuten Fortlaufens ausschalten könne. Im zeitgenössischen deutschsprachigen Fachdiskurs wurden den jugendlichen «Trebegängern» oft psychologisierende oder romantisierende Motive zugeschrieben,⁶ um das Entweichen zu erklären. In der Vielzahl der überwiegend defizitorientierten Zuschreibungen, wie etwa «Mangel an Bindungsfähigkeit», ging die Frage verloren, ob die Kinder und Jugendlichen nicht plausible Gründe

5 «Wo mer am Stadttor [dem vereinbarten Ort] achömed, han ich scho jeni Poliziste gseh und denn bin ich gsebeled. All heds verwütscht, nur mich nöd. Und denn bini halt wieder uf de Kurve gsi und denn bini zimli lang uf de Kurve gsi und das isch denn ebe. dezmol hätts am 7i ide Schwüiz d' *Antenne* [Nachrichtensendung] gäh. Dett bini usgschrie/ aso dett hends denn es Bild vo mir zeiged und ebe, de, äh, und eifach wohrschinlich wieder gseit, ich segi gemeingefährlich, «Passed uf wenn ihr, wenn ihr die treffed!» Das isch glaub öbbe/ 3 Mönnet bini ewäg gsi. Und denn, woni retour cho bin, hani müese is Frauegfängnis, bini nümme id Jugendabteilig cho. Das het die Fraue Huber [die Heimleiterin] hätt das nümme wele, dass ich dett bin und denn bin ich zude Mörder und zude Verbrecher cho. Mit 15i oder 16i, jo 15i bini gsi, im 16. Lebensjahr. Und dett bini denn 13 Mönnet gsi.»

6 Exemplarisch Trauernicht 1989.

hatten, sich der institutionellen Erziehung zu entziehen. Dazu gehörten etwa Misshandlung oder Missbrauch durch Gleichaltrige oder durch das Personal. Die grundlegende Frage, warum das Heim keinen attraktiven Lebensort darstellte, an dem es sich lohnt zu bleiben, wurde nicht gestellt. Damals wie heute legen geschlossene Unterbringungen eine direktive und vergeltende Disziplinierungslogik des Jugendstrafrechts- und Jugendhilfesystems offen, das auf jugendliches Verhalten primär reagiert, statt dass es versucht, es zu verstehen. Aus sozialpädagogischer Sicht wird es hierfür seit den 1970er-Jahren aber auch stark kritisiert.⁷ Professionelles sozialpädagogisches Handeln habe sich für die Perspektive der Kinder und Jugendlichen und demzufolge bei wiederholtem Entweichen primär für die Gründe dafür zu interessieren. In den Interviews werden solche Gründe aus der subjektiven Sicht ehemaliger Heimkinder deutlich sichtbar und nachvollziehbar, wie das folgende Beispiel zeigt.

Jan J. kommt 1964 im Alter von zehn Jahren ins Heim und erfährt die Platzierung als völlig unerwarteten, subjektiv nicht nachvollziehbaren Bruch mit der Herkunftsfamilie. Er erlebt Gewalt der Heimmitarbeitenden gegen die Kinder und auch der Kinder untereinander. Ein Lichtblick in der Zeit ist sein Kontakt mit im Heim lebenden Mädchen, mit denen er sich nachts heimlich im Wald verabredet. Er besitzt eine Taschenlampe, mit der er auch nachts den Weg findet. Als ihm ein Heimerzieher die Taschenlampe, die für ihn einen Spielraum selbstbestimmten Handelns symbolisiert, wegnehmen will, verliert Jan die Kontrolle und bedroht den Heimerzieher mit einem Messer, worauf ihn dieser heftig verprügelt. Da Jan J. hofft, bei der Polizei durch das Vorzeigen seiner blauen Flecken Anzeige erstatten zu können, läuft er mit anderen Jugendlichen aus dem Heim ins Dorf zur Polizeistation, die aber über Mittag geschlossen ist. Die Gruppe möchte nicht mehr ins Heim zurückkehren und zieht weiter, stiehlt ein Boot am See, fantasiert über eine Schifffahrt ins ferne Indien, klaut Esswaren, wird dabei von der Polizei erwischt und – nun nicht mehr als Opfer, sondern als Täter – auf den Polizeiposten verbracht. Dort holt der Heimleiter die Jugendlichen ab: «Und dort haben wir dann ein Blatt Papier bekommen, ein Glas Wasser, einen Bleistift und dann mussten wir aufschreiben, warum wir auf Kurve gingen. Und danach mussten wir das dann unterschreiben, so um sich abzusichern, dass er fein raus ist, der Heimleiter, weil es ist immer tabu gewesen, wir Kinder sind Lügner, wir lügen immer, also uns hat man nie etwas geglaubt. Und ja, weil wir das unterschrieben haben und aufgeschrieben haben weshalb, haben wir uns eigentlich selber beschissen, aber für den Oberchef dort ist das natürlich gut gewesen.»⁸

7 Vgl. Peters 2014.

8 «Und det händ mir denn es Blatt Papier übercho, es Glas Wasser, en Bleistift und den händ mir müäsä schribä, worum mer uf de Kurve sind gsi. Und denn nochene händ mir

Auch in diesem Beispiel zeigt sich in aller Deutlichkeit, dass die Bedürfnisse der Kinder und deren Gründe für nichtkonformes Verhalten keinerlei Rolle spielten, das Aufrechterhalten einer scheinbaren Konformität und der Machtverhältnisse dahinter hingegen umso mehr. Mit ihrem delinquenten Verhalten und den unterstellten Lügen entsprachen sie den Erwartungen der agierenden Autoritäten (Polizei und Heimleitung) und wurden bestraft und gedemütigt. Das Geschehen folgte der Logik derjenigen, die im System Macht und Autorität besaßen, deren unrechtes Handeln (Gewaltanwendung gegen Kinder) nicht sanktioniert wurde und die sich ihre unanfechtbare Position wie im vorliegenden Fall auch noch schriftlich bestätigen liessen. Durch diese rituelle Unterwerfung wurden die Jugendlichen in die Schranken gewiesen. In Anlehnung an Foucault kann dies als Geständnisritual verstanden werden, mit dem diskursiv Wahrheiten über die Jugendlichen erzeugt werden, die dazu dienen, sie der normativen Ordnung zu unterwerfen.⁹ Die Erfahrung von Ohnmacht, von Einsamkeit in einer grossen Gruppe und das Gefühl der Wertlosigkeit werden dadurch massiv verschärft. Bedenkt man Jans ursprünglichen Grund für das Aufsuchen der Polizei, wird deutlich, dass kindzentriertes Handeln, Hilfe und Austausch auf Augenhöhe auch von vermeintlich zuständigen Personen nicht zu erwarten ist. Dies verbindet Jan mit dieser Erfahrung, die bis heute sehr präsent ist und seine Kontakte mit Autoritäten (zum Beispiel Vorgesetzten, Polizei, Ärzten) nach wie vor negativ prägt.

Auch im Fachdiskurs über die Definition gelungener Heimerziehung stellen zumeist nicht die subjektiven Sinnzusammenhänge und Begründungen der Kinder und Jugendlichen selbst, sondern das quantitativ nachweisbare Ausbleiben von Kontakten mit dem staatlichen Justizsystem harte Faktoren dar.¹⁰ Belege dieser Art sind als Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen sehr beliebt. Kontakte mit dem Justizsystem können in einigen Verläufen darauf zurückgeführt werden, dass Delinquenzmuster von Peers im Heim sozialisatorisch gelernt wurden oder auch gelernt werden mussten.¹¹ In einigen Fällen scheint die Kombination von Unterdrückung und Anhalten zu Gehorsam und Sparsamkeit im Heimalltag die Bedürfnisbefriedigung und das Erreichen gesellschaftlicher Ziele mit illegitimen Mitteln begünstigt zu haben.¹² Bedürfnisse und Ziele wa-

das jo müäsä unterschribä, so zum sich absichere, dass er fein raus isch dä Heimleiter, will es isch immer tabu gsi, mir Chind mir sind Lügner, mir lüged immer, also eus hät mer nie öppis glaubt. Und äh, jo mit dem dass mir das den unterschribä händ und ufgschribä händ worum, händ mir eigentlich eus sälber äh bschisse eigentlich, aber äh für dä, dä Oberchef dötä isch das natürli guet gsi.»

⁹ Vgl. Foucault 1983, 1989.

¹⁰ Vgl. Carr/McAlister 2016; Cusick/Courtney 2007; Schofield et al. 2015.

¹¹ Vgl. Bandura 1997; Polsky 1962; Shaw 2014.

¹² Vgl. Merton 1938.

ren unter anderem, gegenüber den Peers im Heim Status zu gewinnen oder zu erhalten, sich frei und autonom zu bewegen oder Konsumgüter zu besorgen, wie im Beispiel von Alex A.: «Und so hat man halt alles gelernt, Schusswaffen und Drogen, Autos aufknacken, einfach alles. Ich konnte sagen, nach zwei Jahren [im Heim] war ich so gut ausgebildet, ich hatte vor nichts mehr Respekt. Dem Erzieher zum Beispiel haben wir den Schlüssel weggenommen und gesagt: ‹Ich muss da mal schnell aufschliessen, kannst du mir schnell den Schlüssel geben?› Und dann sind wir um die Ecke und haben davon einen Abdruck gemacht. Danach haben wir den Schlüssel zurückgebracht und dann haben wir den Abdruck genommen und sind in die mechanische Werkstatt unten, die hatten wir ja. Ein paar haben ja Mechanikerlehre gemacht. Dort sind wir hingegangen, haben den Schlüssel eingespannt, dann haben wir den neuen Schlüssel gebohrt und konnten dann durch jede Tür rein und raus, wann immer wir wollten. So sind wir dann auch ab und an abgehauen, auch mal nachts feiern gegangen.»¹³

Die gängigen Erklärungen, die damals wie heute oft die delinquenten Handlungen selbst fokussieren und den Entstehungszusammenhang ausblenden, verfehlen meist den damit verbundenen subjektiven Sinn, die dahinterliegende Bedeutung. Diese beruht, wie das Interviewmaterial eindrücklich zeigt, auf erworbenen Erfahrungen der Wirklichkeit, die nicht nur individuell, sondern auch kollektiv biografisch verarbeitet werden.

«Ich war einfach eine Schlange»: gelernte Abwehrmechanismen gegen Eingriffe, Regeln und Strafen

Jede Heimplatzierung – sehr häufig wird von den Betroffenen Gefängnisvokabular verwendet: «eingesperrt», «eingewiesen», «eingeliefert» – stellt einen staatlichen Eingriff in das Leben eines jungen Menschen dar. Gründe, die zur Massnahme führen, können von den Kindern und Jugendlichen selten auch nur im Ansatz nachvollzogen werden. Die damit verbundenen Handlungen werden deshalb als willkürlich, ja als böse erlebt. Umso schmerzhafter ist es für die Betroffenen, wenn sie dann später für ihre Heimvergangenheit mit-

13 «Und so hät mer alles glehrt, Schusswaffe und Droge, Auto ufmache, eifach alles, ich ha chöne säge, nach 2 Jahre [im Heim] bin ich so guet usbildet, ich ha vor nüt Respäkt gha. Am Erzieher z. B. hämmer de Schlüssel wäg gno und gseit: ‹Ich muess da schnäll ufbschlüsse chasch mer schnäll de Schlüssel gä?› und simmer um der Egge händ en Abdruck gmacht. Wo mer abdruckt hämmer e Schlüssel hämmer zrug bracht na hämmer der Abdruck gnu und sind ide mechanische Werchstatt dunne hämmer ja händs ja e sönig wo d’Mechanikerlehr gmacht. Det ane gange und de Schlüssel igspannt oder nachher hämmer en neue Schlüssel bohred, na simmer gange und denn hämmer chöne dür d’Tür ine und usse wenn mer häd welle. So simmer amel uf d’Kurve. Simmer z’Nacht a mal in Usgang.»

verantwortlich gemacht werden. So sah sich im nachfolgenden Beispiel Alex A. plötzlich mit dem entsprechenden Vorwurf eines Bekannten konfrontiert: «Ich hatte einen Freund. Und der hat kürzlich mal zu mir gesagt: ‹Ja, du warst dort in dem Heim, da bist du doch auch wieder selber Schuld dran, du hast sicher irgendwas angestellt.› Da hab ich zu ihm gesagt: ‹Jetzt hörst du aber mal ganz schnell auf mit dem Thema, jetzt müssen wir das Thema wechseln, weil du gar nicht weisst, wovon du da sprichst. Du weisst nicht, was du damit auslöst, es ist jetzt besser, wir wechseln das Thema und du bist ruhig. Weil du kannst da gar nicht mitreden. Weil du müsstest quasi dort gewesen sein und das erlebt haben, was ich erlebt habe und andere, und dann würdest du nicht so einen Scheiss erzählen.›»¹⁴

Auf solche von aussen herangetragene abwertende Zuschreibungen, wie sie Alex A. erfuhr und auch heute noch erfährt, können (ehemalige) Heimkinder oft in keiner Weise Einfluss nehmen. Das hat weitreichende Konsequenzen für das Aufwachsen und das Selbstempfinden in späteren Lebensabschnitten. Nicht nur damals wurden erwachsene Menschen, beispielsweise auch Vormundinnen, Aufsichtskommissionsmitglieder oder Vertreter von privaten Wohltätigkeitsvereinen, die im Zeitraum der Platzierung auftauchten, von den Kindern meistens diffus als Repräsentanten einer irgendwie und irgendwo über sie bestimmenden Allmacht wahrgenommen. Gerade weil Zuständigkeiten, Begründungen und Zielsetzungen im Prozess der Fremdplatzierung fast immer undurchsichtbar blieben, baute sich eine enorme Verunsicherung und Skepsis gegenüber allen regulierend Wirkenden auf, eine Einstellung, die sich später häufig verfestigte.

Den staatlichen Entscheidungen und Handlungen fühlten sich die Kinder und Jugendlichen nicht immer nur hilflos ausgeliefert, sie lernten bewusst oder unbewusst oft auch mit den Disziplinierungsmechanismen umzugehen – ganz im Sinne von Goffmans «sekundärer Anpassung»: «Darunter verstehe ich ein Verhalten, bei welchem das Mitglied einer Organisation unerlaubte Mittel anwendet oder unerlaubte Ziele verfolgt, oder beides tut, um auf diese Weise die Erwartungen der Organisation hinsichtlich dessen, was er tun sollte und folglich was er sein sollte, zu umgehen. Sekundäre Anpassung stellt eine Mög-

14 «I han e Kolleg. Und er hät chürzlich mal zu mier gseit: ‹Ja, we du da bisch so, bisch dete im Heim gsi, da bisch dann au wieder sälber tSchuld, häsch sicher igendöpis agstellt.› De hani zu ihm gseit: ‹Jetz tuesch ganz gschnäll das wieder höre, das Thema, mer mönd 's Thema wächsle, will du weisch gar nöd, was du da verzellsch. Und du weisch gar nöd, was du mit dem uslösisch, es isch jetzt besser mier wächsled 's Thema und du bisch ruhig. Oder will, will du chasch da gar nöd mitrede. Will du müesstisch quasi dete gsi si, und erläbt ha, was i ha erläbt u anderi vo mier u de würsch nöd eso e Seich verzapfe.›»

lichkeit dar, wie das Individuum sich der Rolle und dem Selbst entziehen kann, welche die Institution für es für selbstverständlich erachtet.»¹⁵

Das beschriebene Verhalten steht gemäss Goffman im Gegensatz zur «primären Anpassung», wo ein Mensch auf kooperative Art und Weise eine verlangte Tätigkeit für eine Organisation leistet. Diese Organisation werde «unterstützt durch die institutionalisierten Standards der Wohlfahrt» sowie durch einen durch Belohnungen, gemeinsame Werte und angedrohte Strafen geschaffenen Antrieb. Die Tatsache, einen Teil seiner Kindheit im Heim verbracht zu haben, erschwert eine «primäre Anpassung» jedoch grundlegend. Diese würde es den ehemaligen Heimkindern nämlich erlauben, auf einfachem Weg zu «normalen», erfahrbar dazugehörigen und anerkannten Mitgliedern der Gesellschaft zu werden.

Wie hier exemplarisch illustriert, zeigt das empirische Material übergreifend, dass das Erlernen der «sekundären Anpassung» zumeist schon während des Heimaufenthalts stattfand, in einer in den Interviews als in den 1950er- bis 1970er-Jahren durchweg sehr hierarchisch und organisiert beschriebenen Peerkultur jenseits der institutionellen Kontrolle. Polsky beschreibt ihr Gefüge als dynamischen Diamanten, wo sich die Anführer (*leader*) ganz oben und die Sündenböcke (*scapegoats*) ganz unten befinden.¹⁶ Während Kinder mit wenigen Ressourcen sich den Machtmechanismen des formellen und informellen Heimalltags unterwerfen mussten, versuchten andere ihn zum eigenen Vorteil zu nutzen oder sich ihm zu widersetzen beziehungsweise zu entziehen.¹⁷ Sie erschufen sich so in den restriktiven und kontrollierenden Heimstrukturen eigene Handlungsspielräume. Zahlreiche ehemalige Heimkinder berichten davon, wie sie im Heim gelernt haben, sich in eigene Welten wie zum Beispiel Bücher oder Träume zurückzuziehen, um sich wenn nicht physisch, so doch wenigstens gedanklich und emotional zu entfernen. Es zeigt sich in den biografischen Interviews deutlich, dass viele diese erlernten Strategien im weiteren Lebensverlauf weiterhin für sich zu nutzen versuchten. Olaf O. berichtet zum Beispiel, dass sich sein «Durchschlängeln» auch im Leben nach dem Heimaustritt, als er nur auf sehr wenige Ressourcen zurückgreifen konnte, als nützlich erwiesen hat: «Ich hatte einfach einen Weg gefunden, ich war einfach eine Schlange. Ich hab immer gewusst, wo ich lang muss.»¹⁸

Weil vor allem bei körperlichen Bestrafungen ein Sichentziehen nur selten möglich war, entwickelten beinahe alle Kinder und Jugendlichen zunehmend

15 Goffman 1961, S. 183.

16 Vgl. Polsky 1962.

17 Vgl. Wolf 1999.

18 «Ich han eifacht en Wäg gfunde, ich bi eifacht e Schlange gsi oder. Ich ha immer gwüsst, woni muess dure oder.»

eine vordergründige innere Resistenz gegen körperliche Strafen, um sich während des Zufügens von Schmerzen zumindest psychisch distanzieren zu können. Damit entzogen sie der körperlichen Bestrafung eine zentrale Wirkmacht. Weil es aber keine offene Opposition darstellte, könnte das Verhalten auch dazu geführt haben, dass die strafende Person es nur als Apathie zur Kenntnis nahm: «Mit Strafen hat man mich und viele andere Kinder eigentlich nicht plagen können, wenn eine gewisse Anzahl Strafen durch waren. Ich bin ja vom [eigenen] Vater schon ein bisschen geplagt worden, da machen mir Strafen gar nichts, eigentlich nicht speziell, nein, das tut mir auch nicht weh, das kann man mir sagen, man kann mir auch drohen, das macht mir eigentlich nicht viel so. Das heisst nicht, dass es auch im Kopf vielleicht nichts machen würde, aber körperlich macht mir das sowieso nichts.»¹⁹

«Und jetzt plötzlich geht die Türe auf»: von der «Versuchung» zur Delinquenz im und nach dem Heim

Dass man über eine lange Zeit das Heim nicht ohne offizielle Bewilligung verlassen durfte und am Ende der Intervention dann plötzlich gehen musste, erlebten die Jugendlichen fast immer als hoch paradox. Diese Unvereinbarkeit zwischen der so aufgebauten und erfahrenen Innen- und Aussenwelt des Heims verschärfte sich durch die ausbleibende Unterstützung und Begleitung sowie durch fehlende finanzielle, soziale und räumliche Ressourcen. In der Zeit nach dem Heimaufenthalt musste man sich deshalb quasi selbst zu «normalisieren» versuchen. In dem folgenden Zitat von Alex A., der 1978 das Heim verliess, zeigt sich deutlich, dass er sich in der Welt im Heim, dem Ort seines Aufwachsens, isoliert und nicht als Teil der «Welt dort draussen» wahrnahm. Entsprechend hatte er nach seinem Austritt Mühe, die zwei Welten zusammenzuführen: «Also wenn du jahrelang eingesperrt bist und jetzt plötzlich geht die Türe auf, bist du völlig unfähig, bist du handlungsunfähig, weil du kommst raus und du siehst zwar, dass alles da ist, aber du kannst dich nicht normalisieren.»²⁰ Jan J. verlässt 1976 das Heim und berichtet in diesem Zusammenhang Ähnliches: «Das war

19 «Mit Strafe hät mer mich eigentlich und viili Chind äbe mit Strafe nid chönne plage wänn mer, wänn e gwüssis Azahl Strafe durre gsi sind, ich bi ja vom [eigenen] Vater scho bizzeli plaget gsi, da machet mir Strafen eigentlich machet mir gar nüt, eigentlich nid speziell, nei, das tuet mir au nid weh, das das chan mer mir säge, das mer chan au drohe, das macht mir eigentlich nüt viil so, das haisst nid, dass im Chopf villiicht nüt oder, aber körperlich macht mir das sowieso nüt.»

20 «Also wänn du Jahre igsperrt bisch und etz plötzlich gad Tür uf, bisch du völlig unfähig, bisch handligsunfähig will du chunsch use und du gsehst zwar, also das alles da isch, aber du chasch dich nid normalisiere.»

dann eigentlich so, da habe ich halt gedacht: «Gut, dann schau ich selbst, dass ich zu dem komm, was ich will und brauche, und dann fängst du halt an mit Klauen und Machen und irgendwann fängst du noch an mit Dealen.»²¹

Fast alle Interviewten berichten in diesem Zusammenhang von anderen ehemaligen Heimkindern, die nach dem Heimaustritt «abstürzten», im Gefängnis waren oder sind, die, vor allem in den 1980er- und 1990er-Jahren, an Drogen starben oder die sich das Leben nahmen. Diesen Berichten folgt häufig die Bilanz, dass man selber Glück gehabt und trotz den schwierigen Umständen des Aufwachsens und den bis in die Gegenwart reichenden Folgen die machtvolle staatliche Intervention der Heimerfahrung vergleichsweise gut überstanden beziehungsweise überlebt habe. Wenige berichten von eigenen Erfahrungen mit dem Justizvollzug oder davon, wie sie sich knapp einer Verhaftung entziehen konnten.

«Du gerätst in ein schlechtes Licht»: der Rechtsstaat als steter, allwissender und ungerechter Gegenspieler

Die Erfahrung eines undurchsichtigen und widersprüchlichen Apparats, der für die Betroffenen auf unklare Weise sowohl für die Platzierung in einem oder mehreren Heimen und das dort Erlebte als auch für Kontrolle ohne Unterstützung nach dem Heimaufenthalt verantwortlich zu sein scheint, hat langfristige Konsequenzen für die Selbstverortung als erwachsene Person, als Bürgerin oder Bürger im «Leben danach». So fühlen sich viele ehemalige Heimkinder auch heute noch in verschiedenen Formen von Kontakten mit staatlichen oder staatlich wirkenden Vertreterinnen und Vertretern schnell persönlich gedemütigt, unterdrückt, angegriffen und überwacht. In den Interviews wurden auffällig häufig Situationen beschrieben, in denen solche Erfahrungen gemacht wurden. Viele fühlen sich dann unmittelbar zurückversetzt in den Heimkontext, ganz unabhängig davon, ob objektive Parallelen feststellbar sind. Als Konsequenz folgt für viele die Erfahrung, konstant Gegenspieler beziehungsweise Gegenspieler dieses staatlichen Konstrukts zu sein oder werden zu müssen, wie David D. berichtet: «Ich ertrage absolut keine Autoritätspersonen. Jemand, der mir was sagen will, Ämter, Polizei, alles, was irgendwie damit zu tun hat, damit hab ich ein riesiges Problem.»²²

21 «Das isch eigentlich den so gsi, den han ich halt denkt: «Guet, denn mached mer lueg ich sälber dass ich zu mim Zügs chume und den fangsch halt a chlause und machä und irgendwann chunsch den no äh, fangsch no a dealä.»»

22 «Ich verträge absolut e kei Autoritätspersone. Öbber wo mir öbbis wett säge, Ämter, Polizei, alles, was irgendwie mit dem ztue hätt, han ich riise Problem.»

Auch Sebastian S. erinnert sich an den als ungleich wahrgenommenen Kontakt mit der Behörde nach dem Austritt und zieht seine Bilanz für Ämter, die nicht unterstützten, sondern ignorant agierten: «Was ich heute noch an den Behörden kritisiere, allgemein, wenn etwas falsch läuft in so einem Heim, sie melden sich immer erst, wenn die Fristen abgelaufen sind, dass man sie ja nicht greifen kann. Also müssen wir mal den Sauhaufen ausmisten dort in den Sozialämtern, weil das ist ein totaler Filz.»²³

Noch verletzender wird es für Menschen mit Heimerfahrungen in der Kindheit, wenn wie in den nachstehenden Zitaten die Handlungen eines Amtes ihre Prekarität und Abhängigkeit in der aktuellen Lebenslage unterstreichen und verfestigen: «Was mich krank macht, ist die Behörde. Ich bin ja in dem Dings drin, in dem vom Sozialamt, komme mir vor wie früher, wie im Gefängnis. Da heisst es, du musst dort arbeiten gehen, also dass sie einen Einsatzplatz haben. Wenn du nicht gehst, gibt es Sanktionen. Und jetzt habe ich Magengeschwüre bekomme und das find ich viel schlimmer. Die bestimmen, ich habe 670 Franken im Monat zum Leben. Die bestimmen, wo ich arbeiten muss und wie viel ich arbeiten muss. Du darfst kein Auto haben, solltest keinen Hund haben. Und jeden Monat musst du Rechenschaft ablegen auf der Gemeinde.»²⁴

Das Gefühl, seit der Kindheit, sprich seit mehreren Jahrzehnten, nicht mehr von Abhängigkeiten, Vorschriften und Überwachung loszukommen, führt in vielen Fällen zu Frustration und Wut, wie bei David D.: «Ich habe schon gedacht, man sollte doch da beim Sozialamt eine Bombe unten reinhauen.»²⁵ Andere ehemalige Heimkinder berichten vom Gefühl ohnmächtiger Resignation in einem aussichtslosen, unablässigen Kampf gegen ein staatliches Konstrukt. Alex A. gibt darin irgendwann auf: «Der Staat hat gewonnen.»²⁶ Das kann so weit führen, dass das grosse, allwissende System als lebenslanger Gegenspieler erfahren wird, der in verschiedenen Lebenssituationen erwartet und unerwartet agiert. Jeder weitere Kontakt beispielsweise mit dem Justizsystem wird dann als Beleg dafür gesehen, dass man auch Jahrzehnte nach dem Heimaustritt noch nicht als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft akzeptiert

23 «Was ich hüt na dBehörde kritisiere allgemein, wenn öpis falsch lauft isome Heim, sie tüend sich erst immer melde, wenn dFriste abgloffte sind, dass mer sie nöd chan packe. Also muessmer mal de Sauhuufe usmiste da i dene Sozialämter, wil das isch en totale Filz.»

24 «Was mich chränk macht, isch Behörde. Ich bi jo wieder i dem Dings ine, i dä vom Sozialamt oder, chumer vor wie früehner wie im Gfängnis. Da heisst, du muesch dett go schaffe, aso dass en Isatzplatz hend, wennd nid gosch gits Sanktione, äh, und etz, etz ja, hani Magegeschwüür übercho und das findi viel schlimmer. Will die bestimmet, die, ich, ich ha 670 Franke im Monet zum lebe. Die bestimmet, won ich mues schaffe und, und, äh, wieviel dassi mues schaffe, äh, dörfsch keis Auto ha, dörfsch, äh, sötttsch kein Hund ha. Und jede, und jede Monet muesch do go recheschaft ablege uf de Gmeind.»

25 «Ich ha scho dänkt, me setti doch da bim Sozialamt e Bombe undeinne gheie.»

26 «De Staat hed gwunne.»

und zu Unrecht bestraft wird. Im nachfolgenden Beispiel trifft dies umso deutlicher zu, als der Entzug des Fahrausweises nach einem Selbstunfall das grosse Symbol von Jonas J.s endlich erreichter Unabhängigkeit nach dem Heimaustritt zerstörte und ihn um viele Jahre zurückwarf: «Der Jugendtraum ist Motorradfahren, schon als Kind. Ich bin eigentlich andauernd Motorrad gefahren, obwohl ich mal einen schweren Unfall hatte. Da haben sie mir dann sechs Jahre den Führerschein weggenommen, weil ich einen Selbstunfall gemacht hatte. Aber die kannten natürlich meine Geschichte, dass es zu Hause scheisse war oder du bist im Heim gewesen oder so, das ist eine schlechte Sache, da kommst du in ein schlechtes Licht. Ja, du bist natürlich nicht so viel wert als uneheliches Heimkind.»²⁷

Aus diesem Vorfall resümiert Jonas J.: «Die wussten einfach, woher ich komme, und das war dann eigentlich eine Fortsetzung gewesen vom Heim.»²⁸

Aus den Interviews wird klar, dass, solange sozial- und rechtsstaatliche Handlungen und Interventionen als entmündigende Demütigungen erfahren werden, es ehemaligen Heimkindern nicht möglich ist, im Falle von kritischen Lebensereignissen Unterstützungsangebote zur Ermöglichung von Veränderungen anzunehmen. Viel eher scheint dadurch die Position als isolierte Aussenseiterin beziehungsweise isolierter Aussenseiter zementiert zu werden. Dabei spielt die Qualität und subjektive Sinnggebung der Erinnerung an die erste Intervention, die zumeist im Kontext der Heimplatzierung selbst stattgefunden hatte, eine relevante Rolle. Im Falle von bestrafenden Eingriffen gemäss dem Jugendstrafrecht – von Strafen über Gerichtsverhandlungen bis zum Freiheitsentzug – wird ebendiese Position zementiert und werden Ohnmachts- und Wuterfahrungen aktualisiert und biografisch gefestigt.

Besonders zu bedenken sind demnach bei den Wiedergutmachungsvorhaben in verschiedenen Ländern im Rahmen der Aufarbeitung der Geschichte der Fremdplatzierung von Kindern, dass, falls Menschen mit Heimerfahrung im Zuge einer Wiedergutmachung ihre schweren und weitreichenden negativen Erfahrungen gegenüber Autoritäten rechtfertigen und den Grad ihres Leidens belegen müssen, die Gefahr einer Restigmatisierung als sehr hoch einzuschätzen ist. In der Schweiz kann derzeit (2017) ein Gesuch um einen «Solidaritätsbeitrag» von Personen eingereicht werden, die vor 1981 von für-

27 «De Jugendtraum isch Motorradfahre, scho als Chind. Ich bin eigentlich dauernd Töff gefahre, obwohl i mol no en schwäre Umfall gha han. Do händs mir den 6 Jahr dä Brief ewägno, wil ich en Sälbstunfall gmacht han. Aber die händ natürli mini Gschicht au gwüsst, dass es Dihai schaisse gsi isch oder du bisch im Heim gsi oder eso, das isch e schlächti Sach, do chunsch ines schlächts Liecht. Ja, du bisch natürli nöd eso viel wärt, eso es Heimchind, unehelich.»

28 «Diä händ eifach gwüsst, woher ich chume und s isch eigentlich denn en Witerfolg gsi vom Heim.»

sorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen betroffen waren. Auf einem Formular des Bundesamtes für Justiz muss ein ehemaliges Heimkind schriftlich darlegen, weshalb es «sich als Opfer im Sinne des Gesetzes» betrachtet.²⁹ Diese Formalisierung kann als Beweispflicht erfahren werden, eine Situation, in der biografisch gewordene Themen von ehemaligen Heimkindern aktualisiert werden. Uns wurde von ehemaligen Heimkindern häufig die Erfahrung geschildert, *als* ehemaliges Heimkind der Lüge bezichtigt zu werden und in Notlagen selten ein offenes Ohr zu finden. Das Beweisen der «Opfereigenschaft» kann vor diesem Hintergrund Stigmatisierungserlebnisse verstärken.

«Du, der kann eigentlich zum Bauer, der muss gar nicht in die Schule»: Schule als frühe Instanz einer staatlichen Bewertung

Stellt die Einweisung in ein Heim für viele Ehemalige eine Lebenszäsur dar, wo das Private plötzlich verstaatlicht wurde, scheint die Schule, die bei den meisten Interviewten nach der Platzierung in einem Heim begann, diese Erfahrungen sehr häufig wiederholt beziehungsweise bestätigt und verfestigt zu haben.

Aus Langzeitstudien sowie aus biografischen Studien mit ehemaligen Heimkindern ist bekannt, dass fehlende Erwartungen an schulische Leistungen und die ausbleibende Unterstützung beim Vorhaben, höhere Bildungswege zu beschreiten, berufliche Perspektiven verbauen und Karrieren im späteren Leben systematisch verhindern können.³⁰ Dabei geht es nicht nur um den Ausschluss aus Berufsständen und Lohnsegmenten, sondern um die viel weitreichendere Konsequenz, dass die oft niedrigen Bildungsabschlüsse langfristig auch zu sozialem Ausschluss führen können. Das erhöhte Risiko des Ausschlusses hängt mit den durch Bildungswege verursachten Chancenungleichheiten zusammen. Trotz materiellem Wohlergehen und guten generellen Lebensumständen von Jugendlichen in der Schweiz stellt die soziale Exklusion als Manifestation nicht überwundener Barrieren beim Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt auch heute eine der grossen Belastungen vieler Menschen, vor allem auch vieler Familien und ihrer Kinder, dar.³¹ Den Ursachen sozialer Exklusion entgegenzuwirken bildet deshalb eine zentrale Herausforderung für den Sozialstaat – erst recht, wenn die Ursache wie bei der Heimunterbringung eine Intervention des Sozialstaats selbst darstellt.³² Besonders herausfordernd für die jungen

29 Vgl. Bundesamt für Justiz 2017.

30 Vgl. Köngeter et al. 2016; Okpych/Courtney 2015; Jackson/Cameron 2014.

31 Vgl. UNICEF 2013; Committee on the Rights of the Child 2015.

32 Vgl. Otto/Ziegler 2012.

Menschen ist ihr Übergang aus der Heimerziehung in den Alltag. Für die sogenannten *care leaver*³³ kommt hinzu, dass sie nebst den altersbedingten Entwicklungsaufgaben (Adoleszenz) den gleichzeitigen, prozessual und emotional aufwändigen Bruch beim Verlassen von Schule und Heim bewältigen müssen.³⁴ Ungenügende oder fehlende Begleitung und Unterstützung in diesen hochsensiblen Phasen können Unsicherheiten verstärken, die sich in späteren Übergangsphasen wieder bemerkbar machen.³⁵

In den Interviews wird deutlich, dass weder Heime noch heiminterne oder -externe Schulen von den Kindern schulische Leistungen erwarteten, wie sich David D. erinnert: «Und dann bin ich ja nach der sechsten Klasse in die Oberschule gekommen und dann hätte ich in die zweite Oberschule kommen sollen wegen dem Alter und dann waren nicht genügend Oberschüler da, dann habe ich die Klasse einfach nochmal wiederholt. Man hat gesagt: «Ja, das kommt nicht darauf an, machst du die erste nochmal.» So war es einfach völlig unwichtig, die hätten ja auch sagen können: «Du, der kann eigentlich zum Bauer, der muss gar nicht in die Schule.» Weil irgendwie war das einfach völlig unwichtig, man hat einfach versucht, die Leute ruhigzustellen.»³⁶ Auch Rafael R. erwähnte trotz seinem Besuch einer Sonderschule – im untersuchten Zeitraum sehr oft die den Heimkindern zugewiesene Schulstufe – höhere Berufsziele, worüber jedoch nur gelacht wurde: «Ich habe eben als Kind schon immer gesagt: «Ich werde Architekt.» Und sie haben immer gelacht, weil ich ja in einer Sonderschule war mit geistig Behinderten.»³⁷

Förderung und Unterstützung in formellen (Schulfächer) und informellen (Entwicklung von sozialer oder Selbstkompetenz) Bildungsbereichen fehlte genauso. Was das Heim bereits vermittelt hatte, bestätigte die Schule: Kaum jemand fühlte sich für die Bedürfnisse, das Wohlergehen und die positive (schulische) Entwicklung der Kinder verantwortlich. Laura L. erzählt: «Ja, und schlimm finde ich auch, dass weder die Behörde noch sonst jemand dafür

33 Vgl. Gabriel/Keller 2015.

34 Vgl. Köngeter et al. 2016; Stauber/Walther 2006; Refaeli et al. 2016.

35 Vgl. den Beitrag von Bombach/Bossert/Gabriel/Keller, [Übergänge ins Leben nach der Heimerziehung](#).

36 «Und denn häsch du, ebe denn bin ich jo noch dä Sächste i di erst Oberschuel cho und denn het ich selä i di zweit Oberschuel cho wägem Alter und denn häts aber kei gha, Oberschüäler, denn han ich eifach di erst nomol gmacht. S'hät gheisse: «Jo chunt nöd drufaa, machsch di erst nomol.» Jo 's isch eifach völlig unwichtig gsi, si heted jo au chönä sägä: «Du dä chan eigentlich zum Buur, dä mues garnöd id Schuel.» Wil äh, irgendwie isch das eifach völlig unwichtig gsi, mir hät eifach irgendwie versuecht äh d'Lüt ruhig zstellä.»

37 «Ich han ebe als Chind scho immer gseit: «Ich wird Architekt.» Und sie händ immer glachet, wil ich bi ja ine Sonderschuel mit geischtig Behinderte.»

schaute, dass ich eine Ausbildung bekomme, eine richtige, nicht mal die Schule habe ich fertig gemacht!»³⁸

Entweder übernahmen die Kinder diese von der Schule bestätigten negativen Zuschreibungen und fühlten sich zunehmend «dumm», «nutzlos» oder «unfähig» – im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung, «a false definition of the situation evoking a new behavior which makes the originally false conception come true»,³⁹ oder aber sie nahmen die schlechte schulische Ausgangslage und die niedrigen Erwartungen als Motivation, um sich mit viel Energieaufwand zumindest in die grosse Mitte oder, wie Franz F. es formuliert, ins «Mittelmass» und später dann in die sozioökonomische Mittelschicht hochzukämpfen. Franz F. fasst seine Erinnerungen an die Zeit nach der Lehre so zusammen: «Eigentlich eine erlösende Zeit, ich war halt befreit, ich habe mal was geschafft, ich hatte das Gefühl, etwas erreicht zu haben. Aber ich konnte doch eine Lehre machen vier Jahre lang. Am Anfang war ich einer der Schlechtesten, ich hatte natürlich nicht so viel Schule wie die anderen, eine Zeit lang, im Heim. Ich hab mich dann aber im Sog von den anderen auch dann ein wenig ins Mittelfeld arbeiten können in der Gewerbeschule. Und war dann dort im grossen Haufen drin, sicher hab ich nicht zu den Besten gehört, so zu den Besten zwei, drei, die waren unerreichbar. Die sind dann in die Berufsmittelschule, ist natürlich für mich in weiter Ferne gewesen. Das war unerreichbar für mich, das war einfach nicht möglich, aber doch, der Lehrabschluss hatte eigentlich eine grosse Bedeutung für mich.»⁴⁰

Das Interviewmaterial zeigt auf, wie viele ehemalige Heimkinder ihre Bildungsbemühungen zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal aufnahmen und sich für Ausbildungen entschieden, die ihren tatsächlichen Interessen und Fähigkeiten entsprachen. Bei einigen wird deutlich, wie sie mit grossem emotionalem, finanziellem und zeitlichem Aufwand beispielsweise die Berufsmatura nachholten und nachträglich noch studierten oder eine ganz andere Ausbildung aufnahmen als die, die ihnen im Jugendalter von Heim und Behörde

38 «Ja, und schlimm find ich au, dass Behörde und niemert glueget hätt, dass ich en Usbildig überchume e rechte. Nöd emol d'Schuel hani fertig gmacht!»

39 Merton 1948, S. 196.

40 «Eigentlich en erlösendi Ziit, so wie äh äh ich bi halt befreit gsi, ich han e mal öppis geschafft, ich has Gfühl gha ich hägi öppis erreicht, au wänn die andere gholfe händ aber äh so. Aber ich ha doch e Lehr chönne mache vier Jahr und zum Teil durrehabe. Am Afang bin i eine vo de Schächtische gsi, ich ha natürlid nid so viil Schuel gha wie die andere, e Moment lang, im Heim. Und ha mi dänn aber äh im Sog vo den andere au dänn e chlii chönne es Mittelma/ Mittelfäld schaffe e so, äh, i d'Gwärbschuel. Und bi dänn deite im grosse Hufe inne gsi, sicher han i nie zu de Bäschte ghört, so de Bäschte zwei, drei, die sin unereichbar gsi. Die sind dänn i de Bruefsmittelschuel. Isch natürlid für mich i waiter Färne gsi. Säb isch äh unereichbar gsi für mich, wil es isch eifach nid möglich gsi, aber äh doch, d Lehrabschluss äh isch doch no eigentlich e äh hät e grossi Bedütig gha für mich eigentlich.»

vorgeschlagen beziehungsweise zugetraut worden war. Viele ehemalige Heimkinder hatten erlebt, dass sie von Lehrpersonen unterschätzt, abgewertet und anders behandelt wurden als diejenigen Schulkinder, die nicht im Heim lebten. Nicht selten zitieren sie Heimleitende und Lehrpersonen mit Aussagen, die ihnen eine düstere Zukunft voraussagten, zum Beispiel mit dem häufig genannten Satz «Aus dir wird nichts». Erfolgsgeschichten hinsichtlich Ausbildung, beruflichen Engagements und guter finanzieller Situation wurden nicht selten abgeleitet aus dem Wunsch, diese negativen Aussagen zu widerlegen.

Die meisten Kinder nahmen die Schule als einen Ort wahr, wo nicht nur die vom Heim vermittelte Perspektivlosigkeit bestätigt wurde, sondern auch zusätzliche Stigmatisierungserfahrungen durch Lehrpersonen und andere Kinder zu bewältigen waren. Sie fühlten sich, wie David D., «von Anfang an ganz anders behandelt»,⁴¹ und ihre Bemühungen wurden, wie im Falle von Franz F., nicht (an)erkannt, die «Akzeptanz war nicht gross».⁴² Schliesslich wurden sie häufig als «Heimkinder» oder «Waisenhäusler»⁴³ etikettiert und damit auf den Ort reduziert, wo sie aufwuchsen, wodurch ihnen eine Individualität und ein Anrecht auf ein davon losgelöstes Selbstbewusstsein aberkannt wurden. Die folgende Schilderung von David D. zeigt, dass Lehrpersonen diese Herkunft als Legitimation für willkürliche Behandlung sahen: «Es war schon eher der Eindruck, dass von dort, wo man herkam, dass das einfach einen Einfluss hatte: «Das ist sowieso Abschaum, mit denen können wir machen, was wir wollen.»»⁴⁴

Wenn, wie in wenigen Schulerfahrungen beschrieben, sich unabhängig von den defizitären Zuschreibungen eine erwachsene Person für ein Kind einzusetzen begann, änderten sich sogleich die Selbstwahrnehmung des Kindes wie auch seine Möglichkeiten. Im Beispiel von Rafael R. wird deutlich, wie erwachsene *significant others*⁴⁵ es schafften, die stigmatisierenden Wirkmechanismen aufzubrechen: «Und da gibt es eine Person, die Frau, die meine Lehrerin war, das war eine ganz liebe Frau, die hat es gewusst, die hat es durchschaut, nicht mich, sondern die Situation, und sie hat mir auch gezeigt: «Schau, du kannst [es] mit Förderung. Weil ich bin Lehrerin und will euch was beibringen.»»⁴⁶

Viele der interviewten ehemaligen Heimkinder arbeiten heute als selbstständig Erwerbende, als Künstler oder Handwerker mit eigenem Geschäft; sie

41 «vo Afang ah ganz andersch behandelt.»

42 «Akzäptanz isch nid so gross gsi.»

43 «Waisehüler.»

44 «Es isch scho ehner de Idruck, dass vo dett womer hercho isch, dass das eifach en Ifluss gha hätt. «Das isch sowieso Abschuum oder, mit dene chömer mache wasmer wend.»»

45 Vgl. den Beitrag von Bombach/Gabriel/Galle/Keller, [Die «neuen Praktikanten»](#).

46 «Und äh da gits e Person, die Frau, wo mini Lehrerin gsi isch, do, das isch ganz e liebi Frau gsi, die häts gwusst, sie häts durschaut, nöd mich sondern d Situation und sie hät mir au gezeigt: «Lug du chasch [es] mit Förderig. Wil ich bin Lehreri und will eu öppis bibringe.»»

sind bei ihrer Arbeit, zum Beispiel als Lastwagenfahrer oder Monteur, oft alleine unterwegs oder haben ein Leben lang ihre Anstellung in regelmässigen Abständen gewechselt. Man könnte das diesen Berufstätigkeiten gemeinsame Streben nach Unabhängigkeit und das Meiden einer Unterstellung unter Vorgesetzte als Versuch deuten, ohne Direktive, möglichst frei und unkontrolliert zu leben und zu arbeiten.

Dadurch kann die Arbeit als Fortführung der Erfahrung, sich auf sich selbst verlassen und sich gegenüber andern legitimieren zu müssen, eine existenzielle Bedeutung erhalten.⁴⁷ Umso gravierender wirkt sich dann auch Arbeitslosigkeit aus oder wenn die Kompetenz von anderen mangels «Papier» beziehungsweise mangels kulturellen und symbolischen Kapitals infrage gestellt wird.⁴⁸ So bemängelt Rafael R., dass er nach seinem Heimaufenthalt weder eine seinen Fähigkeiten angemessene Ausbildung mit Diplom noch Geld zur Verfügung hatte und dass diese Defizite auch heute noch, also 35 Jahre später, bestünden, bloss weil diese zwei Formen von Papier zwischen ihm und seinen Möglichkeiten stehen: «Und wenn sie das anschauen, ist alles Papier, Papier zu Papier. Und dazwischen ist der Mensch. Und wir sind eine Papiergesellschaft geworden. Also wenn ich elf Zentimeter mit dem richtigen Aufdruck und einem Siegel habe, dann habe ich eine Million, dann sollte ich auch weniger Probleme haben.»⁴⁹

Besonders in biografischen Krisen fühlen sich ehemalige Heimkinder durch das Auftreten staatlicher Instanzen, die durchaus die Absicht haben können, zu beraten und zu unterstützen, wieder auf ihre als defizitär bewertete Herkunft reduziert und bleiben oft darin gefangen. Weil die Ressourcen für die proaktive Bewältigung dieser späteren Abhängigkeiten oder Krisen häufig fehlten, empfingen einige der ehemaligen Heimkinder zum Zeitpunkt des Interviews Arbeitslosengeld, Sozialhilfe und/oder Invalidenrente. Nicht selten erfuhren sie die erneuten staatlichen Eingriffe fast in gleicher Weise wie damals, als sie ohne weitere Informationen in ein Heim kamen oder als man ihnen im Heim nicht zuhörte oder glaubte. Entsprechend häufig stellen sich wieder Ohnmachtserfahrungen ein.

47 Vgl. den Beitrag von Bombach/Gabriel/Keller, «Legitimieren» und «integrieren».

48 Vgl. Bourdieu 1986.

49 «Und wänn sie das alueged, isch alles Papier, Papier zu Papier. Und dezwüschet isch de Mänsch, oder. Und mir sind e Papiergesellschaft worde, oder. Aso wänn ich elf Centimeter mit em richtige Ufdruck und em Sigel ha, da han ich Million, dänn sött ich au weniger Problem ha.»

Schlussfolgerungen

Mit Blick auf Erfahrungen von Handlungsspielräumen und Legitimationsdruck lässt sich die Relevanz staatlicher Interventionen im Leben ehemaliger Heimkinder in Verbindung mit ihren Heimaufenthalten besser verstehen.

In den Narrationen ehemaliger Heimkinder wird deutlich, dass Kontakte mit dem Justizsystem ebenso wie mit anderen als direktiv erfahrenen staatlichen Interventionen (Sozialhilfe, Invalidenversicherung, Steuerbehörde, Betreibungsamt) primär die erneute Erfahrung einer Einschränkung der Autonomie und der Handlungsfähigkeit mit sich bringen, ein erneutes Verwalteterwerden.

Die hier nachgezeichneten Zusammenhänge von Heimerziehung und Kontakten mit staatlichen Instanzen im weiteren Lebensverlauf verdeutlichen, dass prägende Heimerfahrungen latent vorhanden bleiben, sich in bestimmten Situationen unerwartet und plötzlich manifestieren und sich handlungseinschränkend sowie selbstabwertend auswirken. Gerade weil die eigene Position im staatlichen und gesellschaftlichen Gefüge immer wieder als eingeschränkt erlebt wird, sehen sich viele ehemalige Heimkinder im Erwachsenenalter einem verstärkten Legitimationsdruck ausgesetzt. Die Zwänge einer disziplinierenden Erziehung wandeln sich nicht selten um in einen selbstauferlegten Zwang, die eigenen leidvollen Kindheitserfahrungen und deren Auswirkungen auf das gesamte Leben nach aussen erkennbar und glaubwürdig zu machen. Andere hingegen verschweigen, tabuisieren oder verdrängen allerdings ihre Vergangenheit gegenüber Dritten komplett; so erzählten einige in den Interviews zum ersten Mal von ihrer Heimgeschichte.

Die Legitimation der (wider die Erwartungen anderer) erbrachten Leistungen, das stete Vergleichen mit Nichtheimkindern und das Suchen nach Anerkennung führen oft zu einer persönlichen Performanz, bei der Vulnerabilität und Resilienz eng beieinanderliegen. Dies verstärkt den Eindruck der Betroffenen, dass ihnen nicht die Anerkennung durch andere Menschen oder den Staat zuteilwird, die sie anstreben. Dieser Eindruck wiederum fördert Abhängigkeiten, zum Beispiel von den Meinungen und Bewertungen anderer, die über eine bestimmte Diskurs- beziehungsweise Legitimationsmacht verfügen, wie Anwältinnen, Ärzte, Wissenschaftlerinnen oder Politiker. Das widerspricht nicht der häufigen Erfahrung ehemaliger Heimkinder, nur für sich selbst verantwortlich zu sein und sich auf niemanden verlassen zu können. Denn Letzteres bezieht sich auf das «Sich-durchs-Leben-Kämpfen» und Ersteres auf ein glaubwürdiges Sichtbarmachen dieses schwierigen Kampfs. Diese verschiedenen Dimensionen von Abhängigkeiten verweisen nicht zuletzt Wissenschaft und Forschung deutlich auf ihre ambivalente Rolle zwischen Ermächtigung

und Entmächtigung ehemaliger Heimkinder und damit auf die nötige Sensibilität in diesem Feld.

Vor dem Hintergrund der historischen Befunde und der exemplarisch diskutierten Bezüge zwischen staatlichem Handeln und den betroffenen Individuen ist auch für die aktuelle Kinder- und Jugendhilfe eine kritische Diskussion angezeigt. Demnach ist es Aufgabe der Heimerziehung, Perspektiven für Kinder und Jugendliche auszugestalten und Handlungsspielräume für selbstbestimmte Biografien zu öffnen, anstatt diese institutionell zu verengen oder gar zu schliessen. In diesem Sinne bleibt es eine aktuelle Herausforderung stationärer Kinder- und Jugendhilfe, die individuellen Bedeutungen von Herkunft und Zugehörigkeit trotz dem einschneidenden staatlichen Eingriff im Einzelfall anerkennend mit einzubeziehen. Werden die betroffenen Menschen und ihr Umfeld in der Ausgestaltung von Perspektiven nach dem Heimaufenthalt beteiligt, werden Übergänge aus dem Heim anschlussfähiger. Entsprechend wären so auch die Kontakte zu sozialstaatlichen Instanzen weniger vorbelastet und könnten bei Bedarf als unterstützend wahrgenommen und mit weniger Vorbehalten aufgesucht werden.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Quellen

Bundesamt für Justiz (2017). *Gesuchsformular Solidaritätsbeitrag*, www.bj.admin.ch/dam/data/bj/gesellschaft/fszm/gesuch-d.pdf. Zugegriffen: 28. Februar 2017; nicht mehr erreichbar.

Literatur

- Bandura, Albert (1997). *Self-Efficacy. The Exercise of Control*. New York: Worth Publishers.
- Bourdieu, Pierre (1986). The Forms of Capital. In: Richardson, John (Hg.), *Handbook of Theory and Research for the Sociology of Education*. New York: Greenwood Press, S. 241–258.
- Carr, Nicola und McAlister, Siobhán (2016). The Double-Bind: Looked After Children, Care Leavers and Criminal Justice. In: Mendes, Philip und Snow, Pamela (Hg.), *Young People Transitioning from Out-of-Home Care. International Research, Policy & Practice*. London: Palgrave MacMillan. S. 3–22.
- Cusick, Gretchen R. und Courtney, Mark E. (2007). *Offending During Late Adolescence. How Do Youth Aging Out of Care Compare with Their Peers?* Issue brief. Chicago: Chapin Hall Publications.

- Foucault, Michel (1983). *Der Wille zum Wissen* (Sexualität und Wahrheit, Bd. 1). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1989). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gabriel, Thomas und Keller, Samuel (2015). Editorial. Care Leaver: Übergänge nach Ende der Jugendhilfe. *Schweizerische Zeitschrift für Soziale Arbeit*, 16, S. 3–5.
- Germann, Urs (2016). Entwicklungshilfe im Innern. Die Heimpolitik des Bundes im Zeichen sich wandelnder Staatlichkeit, 1960–1990. In: Criblez, Lucien, Rothen, Christina und Ruoss, Thomas (Hg.), *Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und verwalten vor der neoliberalen Wende*. Zürich: Chronos, S. 57–84.
- Glaser, Barney und Strauss, Anselm (2010). *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*. Bern etc.: Huber.
- Goffman, Erving (1961). *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Jackson, Sonia und Cameron, Claire (2014). *Improving Access to Further and higher Education for Young People in Public Care: European Policy and Practice*. London: Kingsley.
- Köngeter, Stefan, Schröder, Wolfgang und Zeller, Maren (2016). The Drawback of Getting By – Implicit Imbalances in the Educational Support of Young People in and Leaving Care in Germany. In: Mendes, Philip und Snow, Pamela (Hg.), *Young People Transitioning from Out-of-Home Care. International Research, Policy & Practice*. London: Palgrave MacMillan, S. 173–196.
- Merton, Robert K. (1938). Social Structure and Anomy. *American Sociological Review*, 3 (5), S. 672–682.
- Merton, Robert K. (1948). The self-fulfilling prophecy. *The Antioch Review*, 8, S. 193–210.
- Okpych, Nathaniel J. und Courtney, Mark E. (2015). Relationship between adult outcomes of young people making the transition to adulthood from out-of-home care and prior residential care. In: Whittaker, James K., Valle, Jorge Fernandez del und Holmes, Lisa (Hg.), *Therapeutic Residential Care for Children and Youth. Developing Evidence-Based International Practice*. London: Kingsley.
- Otto, Hans-Uwe und Ziegler, Holger (Hg.) (2012). *Das Normativitätsproblem in der Sozialen Arbeit. Zur eigenen und gesellschaftlichen Begründung gesellschaftlichen Handelns*. Lahnstein: Verlag neue Praxis.
- Peters, Friedhelm (2014). Alternativen zur «geschlossenen Unterbringung»? Ein nicht nur polemisch gemeinter Zwischenruf. *Sozial Extra*, 38 (2), S. 43–46.
- Polsky, Howard W. (1962). *Cottage Six. The Social System of Delinquent Boys in Residential Treatment*. New York: Wiley.
- Refaeli, Tehila, Mangold, Katharina, Köngeter, Stefan und Zeira, Anat (2016). Continuity and discontinuity in the transition from care to adulthood. Challenges for social work research and practice. In: *British Journal of Social Work*, 47 (2), S. 1–18.

- Rietmann, Tanja (2013). «Liederlich» und «arbeitsscheu». *Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981)*. Zürich: Chronos.
- Rosenthal, Gabriele (1993). Reconstruction of Life Stories. Principles of selection in generating stories for narrative biographical interviews. *The Narrative Study of Lives*, 1 (1), S. 59–91.
- Schofield, Gillian, Biggart, Laura, Ward, Emma und Larsson, Birgit (2015). Looked after children and offending: An exploration of risk, resilience and the role of social cognition. *Children and Youth Services Review*, 51, S. 125–133.
- Schütze, Fritz (2004). Biography analysis on the empirical base of autobiographical narratives. How to analyse autobiographical narrative interviews. Part I. *European Studies on Inequalities and Social Cohesion*, 1–2, S. 153–242.
- Shaw, Julie (2014). Why do young people offend in children's homes? Research, theory and practice. *British Journal of Social Work*, 44 (7), S. 1823–1839.
- Stauber, Barbara und Walther, Andreas (2016). Lebensweltorientierung in der Gestaltung biografischer Übergänge. In: Grunwald, Klaus und Thiersch, Hans (Hg.), *Praxishandbuch Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Handlungszusammenhänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 559–570.
- Trauernicht, Gitta (1989). *Ausreisserinnen und Trebegängerinnen. Theoretische Erklärungsansätze, Problemdefinitionen der Jugendhilfe, strukturelle Verursachung der Familienflucht und Selbstaussagen der Mädchen*. Münster: Votum.
- UNICEF Office of Research (2013). *Child Well-Being in Rich Countries. A Comparative Overview*. Florence: Innocenti Report Card 11.
- Wolf, Klaus (1999). *Machtprozesse in der Heimerziehung. Eine qualitative Studie über ein Setting klassischer Heimerziehung*. Münster: Votum.